

Kreistagsdrucksache Nr. 021/22

AZ. GB3/ A 30.1/GB 4/ A 40

Tagesordnungspunkt

Stellenschaffungen in den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.03.2022 Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.03.2022

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- sowie der Naturschutzbehörde aus der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes werden im Stellenplan zum Haushalt 2022 unterjährig bei Produktgruppe 5551-1 unbefristete 1,0 VZÄ Landwirtschaftsstelle (EG 10 TVöD / Bes. Gr. A 11) sowie bei Produktgruppe 5540-1 unbefristete 1,5 VZÄ Naturschutzstellen (EG 10 TVöD / Bes. Gr. A 11) geschaffen.

Die dazu erforderlichen Personalaufwendungen für 2022 mit einem Jahresbetrag von rd. 162.500 € sind durch höhere Finanzzuweisungen des Landes gegenfinanziert und werden überplanmäßig bewilligt.

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (kurz: Biodiversitätsstärkungsgesetz) geht auf das Volksbegehren "Rettet die Bienen" zurück. Wesentliche Punkte der Gesetzesänderung sind der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft, Reduktion der Menge an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, Schutz von Streuobstbeständen, Pestizidverbot in Naturschutzgebieten sowie die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in der Landwirtschaft in allen Schutzgebieten.

Die Mehrbelastung, die die Stellen erforderlich macht, betrifft im Schwerpunkt die Beratung von Landwirten, die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie deren verwaltungstechnische Umsetzung.

Zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden aus der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sollen ab dem Jahr 2022 die Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG zur Finanzierung von landesweit 106 Stellen des gehobenen Dienstes á 86.674 € erhöht werden. Davon entfallen auf die Landkreise 92,5 Stellen, davon 40 Stellen für den Bereich der unteren Landwirtschaftsbehörden und 52,5 Stellen für den der unteren Naturschutzbehörden.

Für den Landkreis Tübingen entfallen, nach dem zwischen Landkreis- und Städtetag geeinten Verteilungsschlüssel, 1,0 unbefristete VZÄ Stelle im Bereich der unteren Landwirtschaftsbehörde und unbefristete 1,5 VZÄ Stellen im Bereich der unteren Naturschutzbehörde.

Änderung des Stellenplans:

Der Stellenplan ist Grundlage der Personalwirtschaft, d.h. Einstellungen dürfen nur erfolgen, wenn dort eine Stelle vorgesehen ist. Ist dies nicht der Fall, muss vor der Einstellung der Stellenplan förmlich geändert werden. Nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO ist daher im Grundsatz unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nach § 82 Abs. 2 Nr. 4 GemO ist eine Nachtragshaushaltssatzung jedoch dann nicht erforderlich, wenn eine Vermehrung von Stellen für Beamte und für Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen für die Bediensteten unerheblich ist. Dies liegt vor, so lange sie der Zahl nach im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellen der einzelnen Kategorien der Beamten und Arbeitnehmer unerheblich sind. Sobald ein Schwellenwert von ca. 5 bis 10 % der Bezugsgröße überschritten ist, wird eine Nachtragssatzung erforderlich. Dieser Schwellenwert wird hier nicht erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden ab 2022 dauerhaft durch die Erhöhung der Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG gegenfinanziert. Da die Stellenbesetzungen erst im Laufe des Jahres 2022 möglich sein werden, erfolgt die Erhöhung des Zuweisungsbetrags durch das Land in 2 Stufen: 9/12 des Jahresbetrags im Jahr 2022 und ab dem Jahr 2023 der volle Jahresbetrag. Die Zuweisungen werden ab 2023 entsprechend den Regelungen des § 11 Abs. 4 FAG dynamisiert.

Dies entspricht beim Landkreis Tübingen für 2,5 VZÄ à 86.674,00 € für 2022 einem Jahresbetrag von rd. 162.500 € und für 2023 dem vollen Jahresbetrag von rd. 216.700 €.